



- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

## **SCHLUSSBERICHT**

**ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG**

**DER JAHRESRECHNUNG**

**2010**

**DES OSTALBKREISES**

- einschließlich Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen -

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A. <u>Vorbemerkungen</u></b>	4
1. Prüfungsauftrag	4
2. Prüfungsgegenstand	4
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	4
4. Prüfungsverfahren	5
5. Feststellung der Jahresrechnung 2009	5
6. Überörtliche Prüfung	5
<b>B. <u>Ergebnisse der laufenden Prüfung/ weiteren Prüfungsbereiche</u></b>	6
<i>I. <u>Haushalts- und Rechnungslegung</u></i>	6
1. <u>Aufstellung der Haushaltssatzung 2010</u>	6
2. <u>Jahresrechnung 2010</u>	6
2.1 Aufstellung Jahresrechnung	6
2.2 Kassenmäßiger Abschluss	7
2.3 Kassenreste	7
2.3.1 Kasseneinnahmereste	7
2.3.2 Kassenausgabereste	8
2.4 Rechnungsergebnis	9
2.5 Einhaltung des Haushaltsplans	9
2.6 Haushaltsreste	10
2.6.1 Haushaltseinnahmereste	10
2.6.2 Haushaltsausgabereste	10
2.7 Haushaltsausgleich	12
2.8 Zuführungsrate	13
2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung	13
2.9.1 Verwaltungshaushalt	13
2.9.2 Vermögenshaushalt	14
2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	15
2.11 Schulden	16
2.12 Rücklagen	17
2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen	19
2.14 Kassenkredite	19
2.15 Vermögensrechnung	19
2.16 Anlagen zur Jahresrechnung	20
2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2010 im Rahmen der Verwaltungsreform	20

Inhaltsverzeichnis	Seite
3. <u>Jahresabschluss des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen</u>	21
3.1 Organisation und Prüfungsgrundlagen	21
3.2 Ermittlung des Jahresergebnisses	22
3.3 Abweichungen vom Erfolgsplan	23
3.4 Vermögensplan	24
3.5 Stellenübersicht	24
<b>II. <u>Prüfung verschiedener Einzelbereiche</u></b>	<b>25</b>
1. <u>Soziale Sicherung</u>	25
1.1 Schwerpunktprüfung der Schuldnerberatung - Abrechnung der Fallpauschalen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart für die Jahre 2006 - 2009	25
1.2 Prüfung der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) - Forderungseinzug und Verbuchung	26
1.3 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II	26
1.4 Prüfung der Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen durch den Kreisjugendring	26
1.5 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	27
1.5.1 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	27
1.5.2 Heranziehung zu den Kosten, Verfolgung von Kostenbeiträgen, Durchführung von Beitreibungsmaßnahmen, Niederschlagung von Forderungen	27
1.5.3 Risiko-Analyse	27
1.6 Prüfung der Quartalsabrechnung	27
1.7 Prüfung von Verwendungsnachweisen	28
1.8 Beratende/Begleitende Prüfungen	28
1.8.1 Vereinbarung mit Leistungserbringern	28
1.8.2 Weitere Prüfungen/Anfragen von Geschäftsbereichen	29
1.9 Sonstiges	29
2. <u>Personalprüfung</u>	30
2.1 Stellenbewertung	30
2.2 Beratungsleistungen	30
2.3 Freiwilligkeitsleistungen	31
3. <u>Bauprüfung</u>	32
3.1 Abschließende Prüfungen	32
3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen	32
3.3 Baubegleitende Prüfung	33
3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen	33
3.5 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen	33
3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	34

Inhaltsverzeichnis	Seite
4. <u>Allgemeine Finanzprüfung</u>	34
4.1 Prüfung Kreiskasse	34
4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse	34
4.3 Prüfung der Inventarisierung bei den Kreisberufsschulzentren	35
4.4 Prüfung des Geschäftsbereichs Wald und Forstwirtschaft	36
4.5 „25 Jahre Kreishaus“	36
4.6 Bildband Ostalbkreis	36
4.7 Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof	37
<b>C. <u>Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung</u></b>	37
<b>D. <u>Schlussbemerkung</u></b>	37

## A. VORBEMERKUNGEN

### 1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung vor Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen. Dem Prüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

### 2. Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

### 3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Die Prüfungsgegenstände sind sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen (§ 5 GemPrO). Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken; ergeben sich wesentliche Anstände ist sie entsprechend zu erweitern, erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 14.06.2011 aufgestellt. Die Bände 1 und 2 der Jahresrechnung wurden der Rechnungsprüfung am 20.06.2011 übergeben, der Rechenschaftsbericht (Anlage der Jahresrechnung) folgte am 02.11.2011.

Die Jahresrechnung 2010 und die Vermögensrechnung wurden gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung wurden während des gesamten Jahres 2010 die Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2010 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Vorgänge, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, werden in der Regel nach wie vor nachgehend geprüft. Dies ist vor allem bei großen Bauvorhaben der Fall.

#### 4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

#### 5. Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 wurde nach Abschluss der örtlichen Prüfung am 14.12.2010 durch den Ausschuss für Bildung und Finanzen beraten. Nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung beschloss der Kreistag am 21.12.2010 die Feststellung der Jahresrechnung 2009 (§ 110, § 95 Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO). Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 30.12.2010 vom 10.01. - 19.01.2011 öffentlich aus (§ 95 Abs. 3 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

#### 6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte in der Zeit vom 25.08.2008 - 20.11.2008 eine überörtliche Prüfung beim Ostalbkreis durch. Prüfungsgegenstand waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2002 - 2007 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Klinik-Eigenbetriebe. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2009.

Mit Erlass vom 15.11.2010 erteilte das Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschluss der Prüfung die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Punkte erledigt sind.

Die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfungsberichts nach § 114 Abs. 4 GemO erfolgte im Ausschuss für Bildung und Finanzen am 08.02.2011 und im Kreistag am 01.03.2011.

## **B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG/ WEITEREN PRÜFUNGSBEREICHE**

### **I. Haushalts- und Rechnungslegung**

#### **1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2010**

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung 2010 wurde am 15.12.2009 vom Kreistag beschlossen und dem Regierungspräsidium am 21.12.2009 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 07.01.2010 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 22.01.2010.

In der Haushaltssatzung 2010 wurden festgesetzt:

▪ Einnahmen und Ausgaben von je	338.200.919 €
davon	
▪ im Verwaltungshaushalt	314.123.370 €
▪ im Vermögenshaushalt	24.077.549 €
▪ der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	6.772.083 €
▪ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	17.900.717 €
▪ der Höchstbetrag der Kassenkredite	46.000.000 €
▪ der Umlagesatz der Kreisumlage auf 34,50 v. H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises.	

#### **2. Jahresrechnung 2010**

##### **2.1 Aufstellung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2010 des Ostalbkreises wurde am 14.06.2011 aufgestellt, die Frist des § 95 Abs. 2 GemO von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres wurde somit eingehalten.

## 2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wurde am 14.06.2011 gemäß § 40 GemHVO aufgestellt, er schließt mit einem buchmäßigen Kassenbestand von:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Mehreinnahme	Ist-Mehrausgabe
	€	€	€	€
Vwh	316.946.160,28	317.121.573,94		175.413,66
Vmh	37.644.900,00	31.179.273,77	6.465.626,23	
ShV	256.468.819,19	287.363.538,74		30.894.719,55
Summe	611.059.879,47	635.664.386,45	6.465.626,23	31.070.133,21
Ist-Mehrausgabe				24.604.506,98

## 2.3 Kassenreste

### 2.3.1 Kasseneinnahmereste

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 34.672.792,22 €.

Er teilte sich wie folgt auf:

	2009	2010	Differenz
Verwaltungshaushalt	24.206.861,64 €	23.230.391,67 €	- 976.469,97 €
Vermögenshaushalt	15.938.594,37 €	11.442.400,55 €	- 4.496.193,82 €

Die Reste im Verwaltungshaushalt entstanden v. a. bei:

	2010
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bußgelder u. ä.	452.230,08 €
Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen Zulassungsstelle	174.139,89 €
Soziale Sicherung	16.590.228,11 €
davon Unterhaltsvorschussleistungen	10.563.061,07 €
Abfallbeseitigung Haus- und Gewerbemüll	2.881.455,78 €
davon Müllgebühren/Haushalte	1.647.596,50 €

Im Vermögenshaushalt ergaben sich die Reste v. a. durch:

	2010
Kreditaufnahme	6.244.000,00 €
Stand Fehlbetrag Abfall	3.416.299,11 €

### 2.3.2 Kassenausgabereste

Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ergaben sich 2010 Kassenausgabereste von insgesamt 14.129.289,06 €.

Sie verteilten sich wie folgt:

	2009	2010	Differenz
Verwaltungshaushalt	14.767.306,66 €	13.118.756,85 €	- 1.648.549,81 €
Vermögenshaushalt	624.345,02 €	1.010.532,21 €	386.187,19 €

Die Kassenausgabereste entstanden im Verwaltungshaushalt ganz überwiegend bei:

	2010
Soziale Sicherung	9.599.408,03 €
Verbrennungskosten Haus- und Gewerbemüll	1.014.189,04 €
Personalausgaben	1.012.319,85 €
davon Leistungsorientierte Bezahlung	357.900,00 €
und Dienstbezüge Beschäftigte	530.000,00 €

Im Vermögenshaushalt zeigte sich folgendes Bild:

	2010
Energetische Sanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd	120.420,77 €
Stauferklinikum Regenrückhaltebecken	128.000,00 €
Kreisstraßen (einschl. VRG)	315.677,57 €
Darlehenstilgungen 4. Rate	152.492,81 €

## 2.4. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2010 schließt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste wie folgt ab:

		Vorjahr
Verwaltungshaushalt	315.969.690,31 €	298.855.371,30 €
Vermögenshaushalt	26.864.119,67 €	36.050.438,66 €
Gesamt	342.833.809,98 €	334.905.809,96 €

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ist entsprechend § 41 GemHVO ausgeglichen.

## 2.5 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich folgende Planabweichungen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	+ mehr - weniger	v. H.
Vwh	314.123.370,00 €	315.969.690,31 €	+ 1.846.320,31 €	+ 0,59
Vmh	24.077.549,00 €	26.864.119,67 €	+ 2.786.570,67 €	+ 11,57

Im Verwaltungshaushalt des Jahres 2010 konnte eine Investitionsrate von 12.245.734,82 € erwirtschaftet werden. Sie liegt um 5.484.052,82 € über dem Planansatz. Hierin enthalten ist der Überschuss des Abfallgebührenhaushalts von 445.662,27 €. Der übrige Verwaltungshaushalt schloss somit mit einer Investitionsrate, die um 5.038.390,55 € höher als geplant ausfiel.

Unter Außerachtlassen des Abfallgebührenhaushalts entstanden per Saldo Mehreinnahmen von 1.428.570,08 € und Wenigerausgaben von 3.609.820,47 €. Ursächlich sind u. a. die nachfolgend aufgezählten Positionen: Die Schlüsselzuweisungen waren um rd. 1,794 Mio. € höher als erwartet und die Gebühreneinnahmen bewegten sich um rd. 1,0 Mio. € unter dem Planansatz. Der Einzelplan 4, Soziale Sicherung, schloss mit Wenigereinnahmen von 1.054.515,67 € und Wenigerausgaben von 5.340.365,62 €, per Saldo einer Verbesserung von 4.285.849,95 €.

Die um 5.038.390,55 € höher als geplant ausgefallene Investitionsrate wurde im Vermögenshaushalt wie folgt verwendet: Der im Haushaltsjahr 2009 entstandene Fehlbetrag von 1.009.497,20 € konnte vollständig gedeckt werden. Die restlichen 4.028.893,35 € standen der Finanzierung der Vorhaben des Jahres 2010 zur Verfügung.

Hier waren u. a. um rd. 960.000,00 € niedrigere GVFG-Zuweisungen für den Kreisstraßenbau sowie verschiedene Mehrausgaben zu kompensieren.

Schlussendlich konnte die Kreditermächtigung um 2.273.699,71 € reduziert werden.

## 2.6 Haushaltsreste

### 2.6.1 Haushaltseinnahmereste

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist zulässig u. a. für Zuweisungen und Zuschüsse oder aus der Aufnahme von Krediten, soweit deren Eingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen zusammen 8.907.494,48 € (Vorjahr 15.192.080,99 €).

Der ganz überwiegende Teil dieser Mittel, 3.141.783,71 €, sind dem Bau von Kreisstraßen zuzuordnen, davon entstammen rd. 2,9 Mio. € den Vorjahren. Hier fällt v. a. die Beseitigung des Bahnübergangs Rindelbach mit 1.764.700,00 € stark ins Gewicht. Den Haushaltseinnahmeresten standen Haushaltsausgabereste gegenüber.

Für den Bau des Innovationszentrums am Berufsschulzentrum in Ellwangen wurden Mittel von 297.363,00 € übertragen, davon 207.363,00 € aus dem Konjunkturprogramm II. Die energetische Sanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd wurde im Jahr 2010 nicht abgeschlossen - der Haushaltseinnahmerest auf Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II betrug 467.510,00 €. Weitere 4.444.893,99 € entfielen auf die Übertragung der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2010.

### 2.6.2 Haushaltsausgabereste

Beim Rechnungsabschluss 2010 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste von zusammen 14.879.485,52 € (Vorjahr 19.580.826,81 €) gebildet .

Hiervon entfallen u. a. auf:

	2010
Kreiseigene Schulen, davon	2.784.046,28 €
- Investitionen	2.141.669,92 €
- Übertrag von Budgetmitteln	642.376,36 €

	2010
Krankenhaus-Eigenbetriebe, davon	5.485.164,47 €
- Ostalb-Klinikum Aalen	1.537.714,52 €
- Klinikum Schwäbisch Gmünd	112.918,00 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.794.531,95 €
- Pflegeheim Wachkoma	40.000,00 €
Kreisstraßen	5.804.017,38 €

Bei den **Berufsschulzentren** wurden zusammen 2.109.462,69 € Investitionsausgaben in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Darunter 129.500,00 € für die Sanierung der Rundsporthalle in Ellwangen, für Ausstattungsgegenstände im Innovationszentrum Ellwangen rd. 254.000,00 €, weitere rd. 495.000,00 € für die Sanierung der Brandschutzklappen im Berufsschulzentrum in Schwäbisch Gmünd, rd. 248.000,00 € für die Mängelbeseitigung an der Fassade des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd sowie rd. 548.000,00 € für die energetische Sanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd.

Beim **Ostalb-Klinikum Aalen** wurden u. a. Haushaltsausgabereste gebildet für die Südspange i. H. von rd. 349.000,00 €, die Frauenklinik von 704.000,00 €, den Abbruch der Personalwohngebäude von 150.000,00 € und die Erschließung der Steinbeisstraße von rd. 163.000,00 €.

Der Haushaltsausgaberest beim **Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd** bezieht sich auf das Regenrückhaltebecken. Die Abwicklung des Bauabschnitts 3 der **St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen** erforderte einen Mittelübertrag von rd. 1,5 Mio. €, der Bauabschnitt 4 schlug mit rd. 1,9 Mio. € zu Buche.

Der Haushaltsausgaberest beim **Pflegeheim für Menschen im Wachkoma in Bopfingen** entstand für den Abbruch des Kellers.

Für die **Beseitigung des Bahnübergangs in Rindelbach** waren Haushaltsausgabereste von rd. 2,3 Mio. € zu bilden, ihnen standen Haushaltseinnahmereste von rd. 1,8 Mio. € gegenüber.

Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste von 1.086.027,20 € gebildet.

Sie verteilen sich u. a. auf:

Übertragung von Budgetmitteln	424.280,76 €
- Dezernat VII/Bußgeldstelle	52.769,46 €
- Berufsschulzentren	176.873,05 €
- Fach- und Sonderschulen	180.714,35 €
Umstellung auf Doppik	60.000,00 €
Weltkulturerbe Limes	24.865,84 €
Maßnahmen Klima- und Umweltschutz	125.617,90 €
Forst Ausgleichsmaßnahmen	58.800,00 €

## 2.7 Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt 2010 schloss mit einer Zuführungsrate von 15.865.172,14 € ab. Diese teilte sich auf in die Mindestzuführung von 3.455.633,52 €, eine Investitionsrate von 12.245.734,82 € und eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 163.803,80 € (vgl. Ziffern 2.5 und 2.8).

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wurde Kreditaufnahmen von 4.498.383,29 € zum Soll gestellt (Übertragung Kreditermächtigung 2010 von 4.444.893,99 € und Darlehensumschuldung von 53.800,30 €) . Der Fehlbetrag des Jahres 2009 von 1.009.497,20 € wurde in voller Höhe gedeckt.

Im Abfallgebührenhaushalt entstand im Jahr 2010 eine Überdeckung von 445.662,27 €.

Die Entstehung und Abdeckung der Fehlbeträge im Bereich der Abfallbeseitigung in den Jahren 2005 - 2010 stellen sich wie folgt dar:

Abfallbeseitigung					
	entstanden	2006 - 2008 gedeckt	2009 gedeckt	2010 gedeckt	31.12.2010 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2005	2.267.925,99	797.975,33	755.185,20	714.765,46	0,00
2006	4.096.706,94	1.024.176,74	0,00	710.590,54	2.361.939,66
2007	722.738,41	0,00	0,00	0,00	722.738,41
2008	53.644,04	0,00	0,00	53.644,04	0,00

Abfallbeseitigung					
	entstanden	2006 - 2008 gedeckt	2009 gedeckt	2010 gedeckt	31.12.2010 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2009	319.169,48	0,00	0,00	0,00	319.169,48
2010	12.451,56	0,00	0,00	0,00	12.451,56
Ges.	7.472.636,42	1.822.152,07	755.185,20	1.479.000,04	3.416.299,11

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 entstand im Bereich Erdaushub und Bauschutt. Der Bereich Haus- und Gewerbemüll schloss mit einem Überschuss von 458.113,83 € ab.

Die Abdeckung der Vorjahresfehlbeträge erfolgte in der in der Gebührenkalkulation vorgesehenen Höhe; der 5-jährige Ausgleichszeitraum gemäß § 14 Abs. 2 KAG wurde eingehalten.

## 2.8 Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist Ausdruck für die Fähigkeit des Landkreises, aus laufenden Einnahmen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts bereitzustellen.

Der Ostalbkreis erwirtschaftete in 2010 eine Zuführungsrate von 15.865.172,14 €.

Hiervon entfielen 3.455.633,52 € (Planansatz 3.391.524,00 €) auf die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO i. H. der ordentlichen Kredittilgung. Weitere 163.803,80 € (Planansatz 0,00 €) wurden über den Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zugeführt zur Erhöhung auf den gesetzlichen Mindestbestand.

Somit verblieb eine Investitionsrate von 12.245.734,82 € (Planansatz 6.761.682,00 €). Hier enthalten ist der Überschuss aus dem Bereich Haus- und Gewerbemüll von 458.113,83 €, der dem zweckgebundenen Teil der Allgemeinen Rücklage zuzuführen war.

## 2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung

### 2.9.1 Verwaltungshaushalt

Die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises im Verwaltungshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2008	2009	2010	v. H. VWH	Planansatz 2010
	€	€	€	%	€
Kreisumlage	106.223.875	114.156.210	123.259.978	39,0	123.231.380
Schlüsselzuweisungen	27.541.731	26.880.977	27.884.045	8,8	26.090.280
Grund-erwerbsteuer	7.909.173	6.885.728	7.728.033	2,4	7.500.000
Zuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	3.531.483	3.522.045	3.503.859	1,1	3.504.710
Zuweisungen § 11 Abs. 5 FAG	10.628.117	10.271.464	10.388.850	3,3	10.453.496
Ersatz von sozialen Leistungen	11.893.117	10.076.585	9.305.340	2,9	10.177.800
Zuführung vom VMH	0	0	0	0,0	0
Zusammen	167.727.496	171.793.009	182.070.105	57,6	180.957.666

Die wesentlichen Ausgabepositionen nahmen in den Jahren 2008 - 2010 folgenden Verlauf:

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2008	2009	2010	v. H. VWH	Planansatz 2010
	€	€	€	%	€
Personalkosten	54.906.567	57.030.173	57.286.656	18,1	58.662.067
Soll-Ausgaben Epl. 4 ohne PK	120.634.464	124.457.809	127.508.992	40,4	132.679.677
FAG-Umlage	7.205.839	8.389.289	7.697.342	2,4	7.696.430
Umlage Kommunalverband Jugend u. Soziales	1.087.870	991.054	1.064.238	0,3	1.062.930
Zusammen	183.834.740	190.868.325	193.557.228	61,3	200.101.104

## 2.9.2 Vermögenshaushalt

Die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2008	2009	2010	v. H. VMH	Planansatz 2010
	€	€	€	%	€
Mindestzuführung	3.570.704	3.552.311	3.455.634	12,9	3.391.524
Investitionsrate	7.677.255	8.331.681	12.245.735	45,6	6.761.682
Entnahme Allg. Rücklage für VMH	6.130.529	1.843.720	0	0,0	0
Zuweisungen/ Zuschüsse	3.052.701	8.090.239	1.741.942	6,5	2.535.499
Kredite vom Kreditmarkt	0	0	4.498.383	16,7	6.772.083
Zusammen	20.431.189	21.817.951	21.941.694	81,7	19.460.788

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2008	2009	2010	v. H. VMH	Planansatz 2010
	€	€	€	%	€
Erwerb von Grundstücken	1.297.168	1.230.309	378.052	1,4	315.000
Baumaßnahmen	5.760.967	16.937.721	5.300.203	19,7	4.981.075
Ordentliche Tilgung	3.570.704	3.552.311	3.455.634	12,9	3.391.524
Sondertilgung	0	0	0	0,0	0
Zuweisung für Investitionen	10.162.796	5.521.201	7.676.167	28,6	7.243.330
Zusammen	20.791.635	27.241.542	16.810.056	62,6	15.930.929

## 2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken. Dies sind Vorschüsse und Verwahrgelder sowie Geldanlagen, Rücklagen, Kassenbestand und Kassenvorgriff.

Die Kassenreste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind systembedingt und betragen zum Ende des Jahres 2010 bei den Einnahmen 82.954.750,43 € und bei den Ausgaben 96.440.235,33 €.

## 2.11 Schulden

Der Schuldenstand des Ostalbkreises betrug zum 01.01.2010	31.570.375,96 €
Zugang	6.297.800,30 €
Getilgt wurden	3.455.633,52 €
Die Verschuldung des Ostalbkreises belief sich zum 31.12.2010 auf	34.412.542,74 €.

Der o. g. Zugang gliedert sich in die Aufnahme eines Darlehens von 6.244.000,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kreditermächtigung 2009) und die Umschuldung eines Darlehens von der LBBW zur Kreissparkasse Ostalb von 53.800,30 € (Auslaufen der Zinsbindung). Dieser Umschuldungsbetrag ist ebenso Teil der o. g. Tilgung.

Bei einer Einwohnerzahl von 310.733 zum 31.12.2010 errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 110,75 €. Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfall von 19.994.226,82 € liegt diese Zahl bei 175,09 €.

Nachfolgend werden die Entwicklung des Schuldendienstes sowie seine Relation zu den Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes dargestellt:

HH-Jahr	Tilgung	Ausgaben Vermögenshaushalt	
2002	5.505.402,29 €	65.275.887,63 €	8,4 %
2003	5.494.921,11 €	54.466.923,77 €	10,1 %
2004	11.782.841,76 €	48.674.049,27 €	24,2 %
2005	5.864.890,46 €	61.122.745,02 €	9,6 %
2006	3.681.372,18 €	42.890.945,89 €	8,6 %
2007	3.627.700,00 €	26.745.407,04 €	13,6 %
2008	3.570.704,42 €	32.287.821,14 €	11,1 %
2009	3.552.311,49 €	36.050.438,66 €	9,9 %
2010	3.455.633,52 €	26.864.119,67 €	12,9 %

HH-Jahr	Zins	Ausgaben Verwaltungshaushalt	
2002	3.421.837,46 €	202.990.902,87 €	1,7 %
2003	3.142.922,51 €	188.515.696,67 €	1,7 %
2004	2.857.187,38 €	199.877.371,98 €	1,4 %
2005	2.302.373,41 €	276.149.484,21 €	0,8 %
2006	2.015.058,17 €	271.883.386,86 €	0,7 %
2007	1.702.933,73 €	267.259.218,00 €	0,6 %
2008	1.509.252,84 €	289.934.193,51 €	0,5 %
2009	1.341.636,55 €	298.855.371,30 €	0,4 %
2010	1.295.154,90 €	315.969.690,31 €	0,4 %

## 2.12 Rücklagen

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 5.453.062,31 € und entwickelte sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage			
	Freie Mittel	zweckgebunden Abfall	Mindestrücklage
Stand zum 01.01.2010	0,00 €	269.805,66 €	5.183.256,65 €
Zuführung	0,00 €	458.113,83 €	163.803,80 €
Entnahme	0,00 €	257.682,89 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2010	0,00 €	470.236,60 €	5.347.060,45 €
Gesamtbestand zum 31.12.2010		5.817.297,05 €	

Der nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO berechnete gesetzliche Mindestbestand der Rücklage betrug zum 31.12.2010 5.347.060,45 €.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich seit dem Jahr 2001 wie folgt:

Mindestrücklage

HH-Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2001	6.419.365,98 DM	191.419,00 DM	--	6.610.784,98 DM 3.380.040,69 €
2002	3.380.040,69 €	--	--	3.380.040,69 €
2003	3.380.040,69 €	326.070,31 €	--	3.706.111,00 €
2004	3.706.111,00 €	--	--	3.706.111,00 €
2005	3.706.111,00 €	--	--	3.706.111,00 €
2006	3.706.111,00 €	995.016,00 €	--	4.701.127,00 €
2007	4.701.127,00 €	64.373,56 €	--	4.765.500,56 €
2008	4.765.500,56 €	344.675,67 €	--	5.110.176,23 €
2009	5.110.176,23 €	73.080,42 €	--	5.183.256,65 €
2010	5.183.256,65 €	163.803,80 €	--	5.347.060,45 €

Freie Rücklage<sup>1</sup>

HH-Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2001		260.897.586,03 DM		260.897.586,03 DM 133.394.817,56 €
2002	133.394.817,56 €	--	39.345.006,01 €	94.049.811,55 €
2003	94.049.811,55 €	--	42.418.129,13 €	51.631.682,42 €
2004	51.631.682,42 €	--	35.383.891,41 €	16.247.791,01 €
2005	16.247.791,01 €	--	16.247.791,01 €	--
2006	51.031.792,72 €	--	30.157.586,00 €	20.874.206,72 €
2007	20.874.206,72 €	--	12.482.202,34 €	8.392.004,38 €
2008	8.392.004,38 €	--	6.475.204,38 €	1.916.800,00 €
2009	1.916.800,00 €	--	1.916.800,00 €	0,00 €
2010	0,00 €	--	--	0,00 €

<sup>1</sup> unberücksichtigt bleibt hier der zweckgebundene Teil der Rücklage aus dem Abfallhaushalt

Auf dem Konto der Sonderrücklage Abfallbeseitigung fanden 2010 folgende Bewegungen statt:

Sonderrücklage Abfallbeseitigung		
	Rekultivierungsrücklage	Inneres Darlehen
Stand zum 01.01.2010	23.405.195,30 €	19.994.226,82 €
Zuführung aus Verzinsung der Sonderrücklage	913.854,83 €	0,00 €
Entnahme für Rekultivierung	2.041.775,86 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2010	22.277.274,27 €	19.994.226,82 €

### 2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Die Krankenhaus-Eigenbetriebe und das Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen hatten im Jahr 2010 Betriebsmittelzinsen von zusammen 70.639,40 € an die Kreiskasse zu bezahlen. Der durchzubuchende Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 5,5 Mio. € betrug außerdem 26.289,17 €.

Die Kreiskasse verfügte im Jahr 2010 über keine Guthaben auf ihren Konten.

### 2.14 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2010 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 243.986,86 € zu entrichten. Der gegenüber dem Vorjahr (363.079,05 €) deutlich niedrigere Betrag geht auf ein stark gesunkenes Zinsniveau zurück. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf dem Multifunktionskonto in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Ein Teil des o. g. Zinsbetrages, 96.928,57 €, entfielen auf die Betriebsmittelzinsen der Krankenhaus-Eigenbetriebe und des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen (vgl. Ziffer 2.13).

### 2.15 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2010 des Ostalbkreises wurde in statistischer Form erstellt; sie entspricht dem in § 43 Abs. 1 GemHVO dargelegten Mindestinhalt.

## 2.16 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gemäß § 44 GemHVO verschiedene Anlagen beizufügen:

- Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Diese Vorschrift wurde eingehalten (vgl. A. 3.).

## 2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2010 im Rahmen der Verwaltungsreform

Die Landkreise erhalten nach § 11 Abs. 5 FAG zum Ausgleich der ihnen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Der jährliche Zuweisungsbetrag vermindert sich um einen Abschlag, der im Jahr 2005 2 v. H. beträgt und sich in den Jahren 2006 - 2011 jährlich um 3 v. H. erhöht.

Die Zuweisungen werden somit bis zum Ende des Jahres 2011 um insgesamt 20 % vermindert. Diese Effizienzrendite ist durch Sachmittel- und Personalkosteneinsparungen zu erzielen.

Die Kämmerei errechnet zum Ende eines jeden Haushaltsjahres den Stand der Effizienzrendite.

Die Abrechnung des Jahres 2010 wurde stichprobenweise sachlich und rechnerisch überprüft.

Nach der Berechnung ergaben sich im Jahr 2010:

Erlöse einschl. Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG	13.026.163,17 €
Kosten	12.937.898,62 €
Saldo	88.264,55 €

Die für das Jahr 2010 geforderte Effizienzrendite von 17,0 % wurde um 0,68 % übertroffen.

### 3. Jahresabschluss des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen

#### 3.1 Organisation und Prüfungsgrundlagen

Das Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen ist nicht mehr im Krankenhausbedarfsplan enthalten, wird aber als Pflegeeinrichtung des Landkreises in der Rechtsform eines Regiebetriebes geführt. Mit Beschluss des Kreistags vom 24.07.2001 wurde das Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen im Rahmen der Fortschreibung in den Kreispflegeplan 2001 aufgenommen.

Zwischenzeitlich haben sich aber die Rahmen- und Konkurrenzbedingungen erheblich verändert.

Im Zeitraum vom 01.08.2004 - 31.07.2009 ist die Belegung deutlich und kontinuierlich zurückgegangen. Diese Belegungsentwicklung würde sich künftig weiter gravierend verschlechtern, da die Einrichtung weder baulich den aktuellen Verordnungen noch den Nachfragewünschen entspricht.

Der Kreistag hat daher am 15.12.2009 nach entsprechenden Vorbereitungen im Sozialausschuss beschlossen, den Betrieb des Altenpflegeheims Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen zum 31.03.2010 einzustellen. Die letzten Bewohner wurden aber bereits schon zum 31.12.2009 in andere Pflegeeinrichtungen verlegt.

Mit der Verlegung der letzten Heimbewohner wurden die Mitarbeiter des Waldkrankenhauses St. Anton, die unbefristete Arbeitsverhältnisse hatten, auf die umliegenden Kreiseinrichtungen verteilt.

Durch den Verweis auf die grundsätzliche Anwendbarkeit der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (§ 1 Abs. 2 i. V. mit § 8 a Krankenhausrechnungsverordnung - KrHRVO) wird für die Pflegeeinrichtungen genau so wie für die als Regiebetriebe geführten Krankenhäuser ein „Quasi-Sondervermögen“ geschaffen, das aber rechtlich Bestandteil der Jahresrechnung der Gemeinde bzw. des Landkreises ist (§ 7 Abs. 1 Satz 1 KrHRVO). Damit wird vermieden, dass neben dem doppelten Rechnungssystem die Pflegeeinrichtungen auch noch zusätzlich im Kameralhaushalt veranschlagt und rechnungstechnisch geführt werden müssen.

Die Krankenhausbuchhaltung beim Ostalb-Klinikum Aalen (Sonderkasse) ist mit der Besorgung der kaufmännischen Buchführung und des unbaren Zahlungsverkehrs des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen beauftragt.

Die Abwicklung der Kassengeschäfte des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen erfolgt über die Zahlstelle der Sonderkasse der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

Der Abschluss der Pflegeeinrichtung, der am 29.04.2011 aufgestellt worden ist, besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des Anlagen- und Föndernachweises.

Mit dem Abschluss ist ein Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung von § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufzustellen.

Der Lagebericht ist Teil des Rechenschaftsberichts (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a.

Mit Schreiben vom 30.06.2011 hat uns die Verwaltung der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einen Geschäftsbericht 2010 (Lagebericht und Jahresabschluss) übersandt.

Die Zuständigkeit der örtlichen Prüfung ergibt sich aus § 110 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

### 3.2 Ermittlung des Jahresergebnisses

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergibt sich für das Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen 2010 (2009) folgender Fehlbetrag:

	2010	2009
Betriebliche Erträge	5.106,60 €	577.801,56 €
andere Erträge	40.183,11 €	35.682,17 €
Summe Erträge	45.289,71 €	613.483,73 €
Aufwendungen ohne Steuern	242.190,86 €	1.004.782,11 €
Steuern	0,00 €	269,73 €
Summe Aufwendungen	242.190,86 €	1.005.051,48 €
Jahresfehlbetrag	196.901,15 €	391.567,75 €

Es bleibt festzustellen, dass das Jahresergebnis richtig ermittelt worden ist.

Das Waldkrankenhaus St. Anton schließt gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 165.000,00 € somit um 31.901,15 € (19,3 %) schlechter ab.

Die Jahresergebnisse (G+V) des Waldkrankenhauses Anton stellen sich in den Jahren 2002 - 2010 wie folgt dar:

2002	242,89 €	Überschuss
2003	10.715,23 €	Fehlbetrag
2004	85.341,15 €	Fehlbetrag
2005	250.326,69 €	Fehlbetrag
2006	296.725,99 €	Fehlbetrag
2007	197.180,94 €	Fehlbetrag
2008	316.985,37 €	Fehlbetrag
2009	391.567,75 €	Fehlbetrag
2010	196.901,15 €	Fehlbetrag

In den Rechnungsjahren 2003 bis 2010 sind somit insgesamt 1.745.744,27 € an Fehlbeträgen aufgelaufen.

Bereits schon zum 31.12.2007 musste ein nicht mehr durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 68.414,71 € ausgewiesen werden.

Nach einem im Rechnungsjahr 2009 noch auszuweisenden nicht mehr durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 776.562,13 € ist dieser aufgrund eines zwischenzeitlich erfolgten Trägerzuschusses von 449.748,29 € (aus 2007: 145.107,50 €, aus 2008: 304.640,79 €) im Rechnungsjahr 2010 auf nunmehr 523.714,99 € zurückgeführt worden. Darin enthalten ist noch eine zweckgebundene Kapitalrücklage von 53.285,40 €.

### 3.3 Abweichungen vom Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Er ist nur zu ändern, wenn sich das Ergebnis gegenüber der Planung wesentlich verschlechtern wird (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG).

Erträge	Planansatz	111.300,00 €	
	Rechnungsergebnis	45.289,71 €	
	Abweichung	66.010,29 €	- 59,31 %

Aufwendungen	Planansatz	276.300,00 €	
	Rechnungsergebnis	242.190,86 €	
	Abweichung	34.109,14 €	- 12,34 %

Entsprechend dem Erfolgsplan war mit einem Jahresfehlbetrag von 165.000,00 € gerechnet worden. Letztlich belief sich der Jahresfehlbetrag auf 196.901,15 €.

Eine Änderung des Erfolgsplanes war aber nicht erforderlich.

### 3.4 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Trägers oder höhere Kredite erforderlich werden. Daraus ergibt sich zweifelsfrei, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist.

Laut Vermögensplan waren im Rechnungsjahr 2010 keine Einnahmen und auch keine Ausgaben geplant. Der Rechnungsabschluss weist letztlich auch keine Einnahmen und Ausgaben aus.

### 3.5 Stellenübersicht

Die Personalausgaben werden auch bei den öffentlichen Betrieben besonders aufmerksam betrachtet. Dem entspricht die gesetzliche Verpflichtung in § 14 Abs. 1 EigBG zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans.

In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht des Waldkrankenhauses St. Anton sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals	2010			2009		
	Soll	Ist	+/-	Soll	Ist	+/-
Pflegedienst	13,10	--	--	13,10	12,03 <sup>2</sup>	- 1,07
Klinisches Hauspersonal	--	--	--	0,00	0,00	--
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	5,00	--	--	6,00	5,21	- 0,79
Technischer Dienst	1,00	--	--	1,00	1,00	--
Gesamt	19,10	--	--	20,10	18,24	- 1,86

Es wurden insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Einrichtungen vermittelt:

Anzahl	Einrichtung	Ort
9	Hospitalstiftung zum Hl. Geist	Ellwangen
3	St. Anna-Virngrund-Klinik	Ellwangen
2	Pflegeheim für Menschen im Wachkoma	Bopfingen

## II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

### 1. Soziale Sicherung

#### 1.1 Schwerpunktprüfung der Schuldnerberatung - Abrechnung der Fallpauschalen mit dem Regierungspräsidium für die Jahre 2006 - 2009

Die Prüfung umfasste u. a. die Schwerpunkte:

- Vorliegen der formalen Voraussetzungen
- Berechnung der Fallpauschalen
- korrekte Verbuchung.

Die Ergebnisse unserer Prüfung der Abrechnung der Fallpauschalen sind in der Niederschrift vom 08.04.2010 dargelegt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

<sup>2</sup> Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten.

## 1.2 Prüfung der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) - Forderungseinzug und Verbuchung

Die Prüfung umfasste folgende Schwerpunkte:

- Erhebung der Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen im Abrechnungszeitraum
- Aufteilung der Summen auf die Kostenträger
- Abrechnung mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg
- Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen
- Ordnungsgemäße Verbuchung.

Es wurden zudem stichprobenhaft Einzelfälle aus dem laufenden UVG-Bezug und Einzelfälle aus der Beitreibung geprüft.

Die geprüften Bereiche wurden alle ordnungsgemäß bearbeitet. Es wurden keine Mängel festgestellt.

## 1.3 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II

Die Prüfung wurde, mit Unterbrechungen, in der Zeit von März 2010 bis Mai 2011 durchgeführt und umfasste folgende Bereiche:

- Anspruchsvoraussetzungen nach §§ 7 ff SGB II
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Das Ergebnis der Prüfung wird im Jahresbericht 2011 dargestellt.

## 1.4 Prüfung der Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen durch den Kreisjugendring

Die Fördermittel werden dem Kreisjugendring durch den Ostalbkreis in Form eines jährlichen Budgets zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien.

Die Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen der Jahre 2008 und 2009 wurde mit dem Schwerpunkt geprüft, ob die Bedingungen der jeweils gültigen Richtlinien eingehalten wurden.

Bei der Prüfung ergaben sich verschiedene Beanstandungen.

## **1.5 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

### **1.5.1 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger**

Die Prüfung umfasste u. a. die Kostenerstattungspflicht, die rechtmäßige Hilfestellung auch nach den Grundsätzen, die im Bereich des tätig gewordenen örtlichen Trägers angewandt werden (§ 89 f SGB VIII) und die Bezifferung der Kostenerstattung.

Bei der Prüfung verschiedener Einzelfälle wurden teilweise Mängel festgestellt; diese wurden dem Geschäftsbereich Jugend und Familie zur Erledigung mitgeteilt.

### **1.5.2 Heranziehung zu den Kosten, Verfolgung von Kostenbeiträgen, Durchführung von Beitreibungsmaßnahmen, Niederschlagung von Forderungen**

Die Prüfung verschiedener Einzelfälle umfasste folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der Voraussetzungen des § 32 GemHVO i. V. m. der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Ostalbkreis
- Zeitlicher Ablauf in der Sachbearbeitung
- Dokumentation:

Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Im Bereich Heranziehung zum Mindestkostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes gem. § 94 Abs. 3 SGB VIII konnte ein Verbesserungsvorschlag in der Ablauforganisation unterbreitet werden.

### **1.5.3 Risiko-Analyse**

Im Dezernat V wurde bereits im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Bei einer auf das Jahr 2009 bezogenen Überprüfung wurden zum Teil Mängel in der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen festgestellt.

Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert.

## **1.6 Prüfung der Quartalsabrechnung**

Die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergaben keine Beanstandungen.

## 1.7 Prüfung von Verwendungsnachweisen

- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- Zuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauenhilfeeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuschuss der Pflegekassen nach § 45 c Abs. 3 SGB XI zur Förderung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes für gerontopsychiatrisch Erkrankte an die Ökumenische Sozialstation Rosenstein
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege.

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

## 1.8 Beratende/Begleitende Prüfungen

### 1.8.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Innerhalb der Sozialen Sicherung können die Geschäftsbereiche des Dezernats V zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit freien gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern zusammenarbeiten und Vereinbarungen bzw. Verträge schließen.

Der Geschäftsbereich Jugend und Familie hat im Jahr 2010 den Kooperationsvertrag mit dem Verein P.A.T.E. überarbeitet. Vereinbarungen mit dem Kinderschutzbund in Aalen und Schwäbisch Gmünd über die Durchführung des Begleitenden Umgangs im Rahmen des SGB VIII wurden geschlossen.

Die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden geprüft.

Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

## 1.8.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Höhe des Personalkostenzuschusses für die Sozialbetreuung im Wohngebiet Rötenberg
- Prüfung der Dienstanordnung Nr. 148 - Zuständigkeitsordnung für das Dezernat V - im Hinblick auf den aktuellen Rechtsstand und Beratung bei der Überarbeitung sowie bei der Aufgabendelegation
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur pauschalen Kürzung des Regelsatzes für Mittagessen in der Werkstatt für behinderte Menschen
- Begleitung des Geschäftsbereichs Jugend und Familie in der weiteren Umsetzung der Schwachstellenanalyse im Sachgebiet WJH (Geschäftsverteilungsplan, Handbuch für die Sachbearbeitung)
- Anfragen des Geschäftsbereichs Jugend und Familie, Sachgebiet WJH, zu Arbeitsanweisungen „Kosten für Heimfahrten von Kindern in stationären Einrichtungen“ und „Pflegegeldkürzung bei Großelternpflege“
- Anfrage des Geschäftsbereichs Jugend und Familie zur Dienstanweisung PROSOZ14Plus
- Anfrage des Geschäftsbereichs Jugend und Familie, Sachgebiet WJH zur Abrechnung zusätzlicher Betreuungskosten in der Tagespflege und Auswirkung auf den Kostenbeitrag
- „Altfallregelung“ im Zusammenhang mit der Pflegegeldkürzung bei Großelternpflege
- Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung i. S. v. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII
- Übernahme von Fahrtkosten der Eltern bei Leistungen nach dem SGB VIII für ein Kind; Festsetzung eines Eigenanteils bei Leistungsempfängern nach dem SGB II oder SGB XII
- Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen bzw. Gewährung von Krankenhilfe für Kinder in der Mutter-Kind-Einrichtung der JVA Schwäbisch Gmünd/Gewährung von einmaligen Beihilfen/Heranziehung zum Mindestkostenbeitrag
- Prüfung von Heimrechnungen bei Hilfen nach § 34 SGB VIII.

## 1.9 Sonstiges

Im Zusammenhang mit einer Prüfungsfeststellung aus dem Jahr 2007 im Bereich Eingliederungshilfe und weiterem Schriftverkehr mit dem GB Soziales stellte sich insbesondere die Frage nach der Anwendbarkeit der Empfehlung A 651 „Kostenerstattung bei Hilfe im Frauenhaus“.

Wir haben festgestellt, dass durch verschiedene Rechtsänderungen ab 01.01.2005 diese Empfehlung nur noch sehr eingeschränkt anwendbar ist. Der Landkreistag sieht jedoch keine Veranlassung zur Änderung, obwohl die Problematik zwischenzeitlich dort bekannt ist. Der GB Soziales hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung eine Arbeitsanweisung erarbeitet.

Der im kausalen Fall festgestellte Vermögensschaden i. H. von 18.699,61 € wurde zwischenzeitlich von der Eigenschadenversicherung reguliert.

## 2. Personalprüfung

### 2.1 Stellenbewertung

Wie in den Vorjahren nahm auch im Jahr 2010 die Stellenbewertung im Landratsamt Ostalbkreis einen großen Teil unserer Tätigkeit ein.

So wurden in sechs Sitzungen ca. 140 Stellen unterschiedlichster Berufsgruppen bewertet. Hierbei sind aufgrund der komplexen Thematik die Stellenbewertungen für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zu nennen und hier insbesondere die des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14. Für alle Stellenbewertungstermine waren im Vorfeld zahlreiche Arbeitsplatzinterviews erforderlich.

Weitere Themenbereiche, die in 2010 abgearbeitet wurden, waren u. a. die Bewertung und Eingruppierung sog. „Erstkräfte in den Sekretariaten“, der Sachbearbeiter/innen für den „gemeinsamen Antrag“ beim Geschäftsbereich Landwirtschaft und der Sachbearbeiter/innen „Wohngeld“ nach geänderter BAG-Rechtsprechung beim Geschäftsbereich Jugend und Soziales.

Die aus den Stellenbewertungen resultierenden Beförderungs- und Höhergruppierungslisten werden von der Personalprüfung regelmäßig im Vorfeld auf ihre Plausibilität überprüft.

### 2.2 Beratungsleistungen

Auch im Jahr 2010 wurden für den Bereich Personal und Organisation, aber auch für andere Geschäftsbereiche, zahlreiche Beratungsleistungen erbracht.

Diese Beratungen tragen im Wesentlichen dazu bei, Probleme bereits im Vorfeld zu lösen und Fehler zu vermeiden.

Wie schon in den vergangenen Jahren lag der Beratungsschwerpunkt wiederum in der Umsetzung des TVöD.

Beratungs- bzw. Prüfgebiete waren z. B.:

- Problematik eines anstehenden Bewährungsaufstiegs im Bereich Forst nach diffiziler Auswertung der vom Land übernommenen Personalakte mit dem Ergebnis der Unmöglichkeit wegen eines nachweislichen Bewertungsirrtums des Landes
- Eingruppierung/Höhergruppierung langjährig beschäftigter Wohngeldsachbearbeiter

- Vorprüfung der Verwendungsnachweise für die Landeszuwendungen zur Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg
- Vorarbeiterzulage gem. § 4 BzLT Nr. 5 G - Vorarbeiterzulage bei Zuordnung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen - hier speziell sogenannte „Ein-Euro-Jobber“
- Höhergruppierungen - Bsp.: eine Höhergruppierung (EG 12 nach EG 13) **kann** sich finanziell negativ auswirken, weil sich die Jahressonderzahlung in der EG 13 verringert
- Überprüfung bzw. Erläuterung durchzuführender Höhergruppierungen wegen Bewährungsaufstiegen von Mitarbeitern der ABO
- Hilfestellung bei der Beschäftigung von ehemaligen Krankenschwestern beim GB Gesundheit - Sozialmedizinische Assistenten - für die Aufgabe „Einschulungsuntersuchung“ - Vor- und Ausbildung - Eingruppierung
- im Rahmen der Überleitung der Mitarbeiter des Sozial- und Erziehungsdienstes in den entsprechenden Tarifvertrag waren auch die „Familienhelferinnen“ im Bereich Jugend und Familie noch einmal ein Punkt und konnten nunmehr auch nach Thematisierung durch den Personalrat abschließend tarifgerecht eingruppiert werden
- Auszahlung der Sonderzahlung in Jahres-Teilbeträgen wegen Privatinsolvenz - Stellungnahme der Rechnungsprüfung
- Hilfestellung/Beratung in Sachen „freies Mitarbeiterverhältnis“, Dienstleistungs- und später Arbeitsvertrag für die Bereiche Soziales und Personalstelle
- Hilfestellung bei der Formulierung von Freiwilligkeitsleistungen und sonstigen Sachverhaltsschilderungen
- Auswirkungen bei Veränderung organisatorischer Zuordnungen

### 2.3 Freiwilligkeitsleistungen

Bei einem Beschäftigten der ABO lagen die Voraussetzungen für die Höhergruppierung in EG 10 nicht vor. Bis zur Umsetzung auf eine höher bewertete Stelle wurde das zuviel gezahlte Gehalt freiwillig belassen. Der Arbeitgeberaufwand für diese Freiwilligkeitsleistung belief sich auf insgesamt 5.875,20 € und wurde entsprechend der Hauptsatzung beschlossen.

Eine Beschäftigte erhielt für Ihre Tätigkeit in der Gemeinschaftsunterkunft eine Zulage.

Nachdem die Beschäftigte nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft tätig war, hatte sie auch keinen Anspruch mehr auf die Zulage. Eine Rückforderung der Zulage entsprechend § 37 TVöD fand nicht statt, vielmehr wurde die Zulage bis zum Ruhestand der Beschäftigten am 31.12.2010 weiter gewährt. Gemäß der Hauptsatzung wurde eine Freiwilligkeitsleistung in Höhe des Arbeitgeberaufwands von insgesamt ca. 5.600,00 € beschlossen.

Eine weitere Beschäftigte erhielt bis zu ihrer Versetzung zur ABO eine außertarifliche Zulage i. H. von ca. 1.600,00 € (AGA insgesamt). Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine entsprechend beschlossene Freiwilligkeitsleistung.

### **3.0 Bauprüfung**

Die Bauprüfung war im Jahr 2010 in folgenden Bereichen tätig:

#### **3.1 Abschließende Prüfungen**

- Erweiterung und Umbau des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen: Die Rechnungsprüfung stellte fest, dass in der Schlussrechnung des Gewerkes Anlagentechnik ein Abgebot von 3 % nicht berücksichtigt worden war. Dies führte zu einer Überzahlung i. H. von 5.728,88 €. Das Gebäudemanagement wurde aufgefordert, den Betrag bei der Versicherung anzumelden bzw. von der überzahlten Firma zurückzufordern.
- Energetische Sanierung der Dachflächen an der Jagsttalschule: Westhausen im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- Folgende Straßenbaumaßnahmen:
  - K 3234 Belagssanierung Ortsdurchfahrt Hohenberg
  - K 3292 Belagserneuerung Oberkochen - Unterkochen
  - K 3253 Belagserneuerung Schlechtbach Gschwend
  - K 3313 Belagssanierung Weitmars - Lorch

Die Schwerpunkte der Prüfungen waren jeweils:

- die Vollständigkeit der Projektunterlagen
- die Vergabeprüfung
- die Rechnungsprüfung
- die Finanzierung und Förderfähigkeit der Kosten.

#### **3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen**

Die im Projekt „Aufstockung des Berufsschulzentrums Ellwangen zum technischen Gymnasium“ festgestellte Überzahlung des Architekten von mindestens 27.059,60 € wurde auf Anregung der Rechnungsprüfung bei der Versicherung als Vermögensschaden angemeldet bzw. der Architekt zur Zurückzahlung aufgefordert.

### **3.3 Baubegleitende Prüfungen**

Beim Projekt „Anbau der Bäckerei/Metzgerei“ im Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurde die Abrechnung der Elektroarbeiten wegen Unstimmigkeiten geprüft.

Beim Projekt „Dachsanierung“ im Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd begleitete die Rechnungsprüfung die Anpassung des Architektenvertrags.

Beim Projekt „Limestor“ wurde ein Werkvertrag bzgl. Änderungswünschen geprüft.

### **3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

- Der Verwendungsnachweis des Projekts „Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wurde auf die ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit dem Bewilligungsbescheid geprüft.
- Die im Verwendungsnachweis der neu eingerichteten Rettungsleitstelle ausgewiesenen Fortbildungskosten wurden geprüft.

### **3.5 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen**

Die Landkreisverwaltung wurde bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauvergaben rechtlich und verfahrensmäßig von der Bauprüfung beraten und begleitet. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL, VOF und der VgV.

Im Einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Vergaben eingebunden:

- EU-Ausschreibung von Berufsberatungsleistungen an Schulen
- Ausschreibung von Postdienstleistungen
- Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Prüfen der Wirtschaftlichkeit
- Vergaben zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes
- auf Empfehlung des Landkreistages wurden zurückliegende Aufträge für Aufzugsarbeiten geprüft
- Ausschreibung der WIRO bezüglich der Forstbewirtschaftung
- Preiserhöhung trotz bestehenden Vertrags - Tonerkauf
- Ausschreibung von Software für die Arbeitslosenvermittlung/ABO
- Ausschreibungsberatung bzgl. Schulbüchern

### 3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

Die Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

Die Bauprüfung nahm Stellung zu den Ingenieurhonoraren und -verträgen von verschiedenen Bauvorhaben der Gemeinden des Ostalbkreises.

## 4. Allgemeine Finanzprüfung

### 4.1 Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 01.12.2010 durchgeführt.

Grundlage der Prüfung war der Kassenabschluss zum Tagesabschluss Nr. 00008 vom 01.12.2010.

Der im Kassenabschluss ausgewiesene Istbestand auf den Girokonten (Kassensollbestand) stimmte mit den Beträgen auf den Bankauszügen (Kassenistbestand) überein.

Die Niederschrift über die Prüfung wurde Herrn Landrat Pavel am 17.01.2011 übersandt.

### 4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse

Neben der Kreiskasse wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse der Prüfung unterzogen:

Zahlstelle/Handvorschuss	Datum der Prüfung
- Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen	am 14.01.2010
- Waldkrankenhaus St. Anton in Rainau-Dalkingen	am 14.01.2010
- Berufsschulzentrum Ellwangen	am 29.04. und 26.11.2010
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	am 04.05.2010
- Heideschule Mutlangen	am 04.05.2010
- Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd Hardt	am 04.05.2010
- GB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Schwäbisch Gmünd	am 04.05.2010
- Jagsttalschule Westhausen	am 17.05.2010
- Gemeinschaftsunterkunft Aalen Ulmer Straße	am 17.05.2010
- Information im Ostalbkreishaus	am 02.06. und 16.06.2010
- Kreismedienzentrum Aalen	am 21.06.2010

Zahlstelle/Handvorschuss	Datum der Prüfung
- Poststelle Ostalbkreishaus	am 21.06.2010
- Gesundheitszentrum Aalen	am 23.06.2010
- GB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Aalen	am 28.06.2010
- GB Organisation und Einkauf	am 01.07.2010
- Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd	am 18.11.2010
- Berufsschulzentrum Aalen	am 24.11.2010
- Kassenautomat Schwäbisch Gmünd	am 24.11.2010
- Frauenschutzeinrichtung Schwäbisch Gmünd	am 24.11.2010
- Betreuungsbehörde Schwäbisch Gmünd	am 24.11.2010
- Information Haußmannstraße	am 24.11.2010
- Kassenautomat Zulassungsstelle Ellwangen	am 25.11.2010
- Zulassungsstelle Bopfingen	am 25.11.2010
- Kassenautomat Ostalbkreishaus	am 29.11.2010
- GB Information u. Kommunikation	am 30.11.2010
- Zahlstelle Kreiskasse	am 01.12.2010

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils eine Niederschrift gefertigt und den zuständigen Stellen übersandt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

#### 4.3 Prüfung der Inventarisierung bei den Kreisberufsschulzentren

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Ostalbkreis zum 01.01.2012 war auch von den Kreisberufsschulzentren eine Erst- bzw. Neuinventarisierung ihres Anlagevermögens durchzuführen. Der Abschluss der Inventarisierung und die Bewertung des beweglichen Vermögens wurden der Kämmerei von den Schulen schriftlich bestätigt.

In der Zeit vom 16.11.2010 bis 22.11.2010 wurde das Ergebnis dieser Inventarisierung von der Rechnungsprüfung stichprobenweise überprüft. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die im Inventarverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände überhaupt und soweit möglich am verzeichneten Ort vorhanden waren, ob das in den Inventarisierungshinweisen festgelegte Verfahren eingehalten worden war und inwieweit der künftige Ablauf der Inventarisierung ggf. verbessert werden kann.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden:

Die Bestandsprüfung wurde in allen Berufsschulzentren von den Schulleitungen und den anderen beauftragten Personen in dankenswerter Weise unterstützt. Die zu überprüfenden Vermögensgegenstände waren in allen Häusern bis auf wenige Ausnahmen vorhanden und befanden sich ganz überwiegend an den bezeichneten Orten. In allen Schulen bedarf es im künftigen Inventarisierungsverfahren noch klarer Regelungen der Zuständigkeiten und der Ablauforganisation.

#### **4.4 Prüfung des Geschäftsbereichs Wald und Forstwirtschaft**

Die Einnahmen (u. a. Forstverwaltungskostenbeitrag) und Ausgaben (Aus- und Fortbildung, Entschädigung für Nutzung privater Pkw's und privateigener Maschinen, Waldtag, Dienstreisen, Telefongebühren) der Jahre 2008 und 2009 sowohl der Forstverwaltung als auch des Forstbetriebs wurden geprüft.

Der Geschäftsbereich zeigte sich insgesamt als geordnet und gut organisiert. Es ergaben sich geringfügige Beanstandungen und Hinweise, die vom Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft erledigt bzw. umgesetzt wurden.

Durch die Reform der Verwaltungsstruktur gingen zahlreiche Aufgaben auf den Ostalbkreis über. Einige Verwaltungsvorschriften des Landes haben daher seit 2005 keine Gültigkeit mehr.

So sind für die an die Forstbediensteten gewährten Entschädigungen wie Wegstreckenentschädigung, Dienst- und Schutzkleidung sowie Bewirtschaftung und Bereitstellung von Diensträumen noch eigene Regelungen des Landkreises zu treffen.

#### **4.5 „25 Jahre Kreishaus“**

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten „25 Jahre Kreishaus“ fanden im Jahr 2009 verschiedene Veranstaltungen des Ostalbkreises ( z. B. „Tag der offenen Tür“ am 04.10.2009) statt.

Die finanzielle Abwicklung dieser Veranstaltungen wurde überprüft; es ergaben sich hierbei keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

#### **4.6 Bildband Ostalbkreis**

Grundlage der Überprüfung war die Beschlussfassung des Schul- und Kulturausschusses vom 18.09.2007, der bei seiner Zustimmung zur Herausgabe eines Bildbandes über den Ostalbkreis davon ausging, dass sich der Bildband selbst finanziere und daher nur eine Vorfinanzierung durch den Landkreis notwendig sei.

Bei einer Gesamtauflage von 3.500 Exemplaren errechnete sich ein Überschuss von 18.585,73 €. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### **4.7 Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof**

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 12.04.2011 zu.

### **C. WEITERE AUFGABEN DES GESCHÄFTSBEREICHS RECHNUNGSPRÜFUNG**

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von 3 Verwaltungs- und Zweckverbänden, 1 Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages des Ostalbkreises mit dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses für die Durchführung des Projekts „Ostalbkreis eHealth“ aus Nr. 6.2. der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

### **D. SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Ostalbkreises gemäß § 110 Abs. 1 GemO kann bestätigt werden, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aalen, den 17.11.2011  
Landratsamt Ostalbkreis  
- Rechnungsprüfung -

Schüler